



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1882/I/10.3/2024	Datum 13.08.2024	Aktenzeichen 004-05:IKZ/Allgemeines
--------------------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	09.09.2024	öffentlich
Stadtrat	23.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **IKZ-Modellvorhaben Südwestpfalz - Abschluss einer weitergehenden Kooperationsvereinbarung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der als Anlage beigefügten weitergehenden Kooperationsvereinbarung zu.

Begründung:

Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz hat dem Landkreis Südwestpfalz und den Städten Pirmasens und Zweibrücken eine Förderung in Höhe von rund 667.000 Euro für die Umsetzung des Modellvorhabens zur interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) Südwestpfalz für den Zeitraum Januar 2022 bis Dezember 2023 bewilligt.

Das Modellvorhaben dient der Schaffung von zukunftsfesten und nachhaltigen Kommunal- und Verwaltungsstrukturen über die Gemeindegrenzen hinweg.

Weitere Modellvorhaben laufen bereits in der Vorderpfalz (die Städte Speyer und Frankenthal mit dem Rhein-Pfalz-Kreis) und in der Region Eifel-Mosel-Hunsrück (Landkreise Cochem-Zell, Vulkaneifel und Bernkastel-Wittlich). Jedes Modellvorhaben bedient unterschiedliche Themenbereiche.

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten, der positiven Entwicklungen des ursprünglich festgelegten Zeitraums des IKZ-Modellvorhabens und auf Empfehlung der wissenschaftlichen Evaluation von Prof. Dr. Gisela Färber und Karin Glashauser von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, wurde eine Weiterbewilligung des Modellvorhabens beantragt. Dadurch soll die Umsetzung der Kooperationsfelder weiter vorangetrieben werden, um die interkommunale Zusammenarbeit dauerhaft und nachhaltig sicherzustellen.

Mit Bescheid vom 20. Dezember 2023 wurde das IKZ-Modellvorhaben Südwestpfalz

bis 31. Dezember 2025 verlängert. Die Restmittel in Höhe von rund 360.000 Euro werden in die Haushaltsjahre 2024 und 2025 übertragen.

Die Kooperationsfelder und ihre Perspektiven:

Säule 1: Gemeinsame Vergabestelle

Im Bereich des Vergabewesens streben der Landkreis Südwestpfalz und die Städte Pirmasens und Zweibrücken eine enge Kooperation an. Zu Beginn wurden in der Arbeitsgruppe **Gemeinsame Vergabestelle** die zugrundeliegenden Daten und Fakten, wie beispielsweise der Vergleich der Prozessabläufe, der Erhebung der Zahl der unterschiedlichen Vergabeverfahren oder die Ansiedlung der jeweiligen Vergabeverfahren innerhalb der Verwaltungen ermittelt.

Auf Basis der Grundlagen und Daten haben sich die Beteiligten, auch nach einem Erfahrungsaustausch mit der als Bürogemeinschaft eingerichteten gemeinsamen Vergabestelle Wörth / Kandel / Hagenbach, dazu entschieden, in einem dreistufigen Verfahren vorzugehen.

In Stufe 1 beginnen die Städte Pirmasens und Zweibrücken mit einer gemeinsamen Vergabestelle. Der Landkreis Südwestpfalz führt zunächst zeitgleich hausintern eine zentrale Vergabestelle ein. Ein Informationsaustausch zwischen allen Kooperationspartnern wird in dieser Zeit gewährleistet.

In Stufe 2 steigt der Landkreis Südwestpfalz aktiv in die bereits aus Stufe 1 bestehende Zusammenarbeit ein.

In Stufe 3 ist eine mögliche Aufgabenübernahme für sechs Verbandsgemeinden des Landkreises denkbar, sofern zu diesem Zeitpunkt weiterhin ein Interesse an einer Kooperation besteht und die zuständigen Gremien der jeweiligen Gebietskörperschaften einer dann erweiterten Zweckvereinbarung zustimmen.

Die Kooperationspartner haben sich dazu entschieden, dass ein Erfahrungsaustausch zwischen den Fachbereichen stattfinden soll, um Fragestellungen praxisorientiert zu lösen und die jeweiligen Prozesse der Vergabestellen der Städte Pirmasens und Zweibrücken kennenzulernen.

Hierzu hat eine Mitarbeiterin der zentralen Vergabestelle der Stadtverwaltung Zweibrücken einmal wöchentlich ihren Dienst in der Vergabestelle der Stadtverwaltung Pirmasens verrichtet. Ein Mitarbeiter der zentralen Vergabestelle der Stadtverwaltung Pirmasens soll nun einmal wöchentlich seinen Dienst in der Vergabestelle der Stadtverwaltung Zweibrücken verrichten.

Aus diesen Erkenntnissen des Arbeitsalltags und der vorliegenden wissenschaftlichen Evaluation erwarten sich die Kooperationspartner weitergehende Lösungsansätze zur formellen Umsetzung der gemeinsamen Vergabestelle. Eine **Gemeinsame Vergabestelle** der drei Kooperationspartner soll bis Ende 2025 etabliert sein.

Säule 2: Zentrale Beschaffungsstelle

Bereits vor dem Start des IKZ-Modellvorhabens Südwestpfalz hat sich die Stadt

Zweibrücken den Rahmenverträgen der Zentralen Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz (ZBL) angeschlossen. Aufgrund der Gespräche in der Arbeitsgruppe **Beschaffung** hat sich sowohl die Stadt Pirmasens als auch der Landkreis Südwestpfalz für eine Zusammenarbeit mit der ZBL entschieden. Mit Hilfe der ZBL-Kooperation soll die Beschaffung in den jeweiligen Gebietskörperschaften effizienter gestaltet werden.

Ergänzend zur Landeslösung wird in Bezug auf das Beschaffungswesen darüber hinaus eine interkommunale Zusammenarbeit als möglich gesehen.

Neben der ZBL-Kooperation wurden im Bereich Brand- und Katastrophenschutz Sonderbeschaffungen herausgearbeitet. Grundsätzlich wird angenommen, dass sich im Bereich Brand- und Katastrophenschutz durch die interkommunale Zusammenarbeit interne Aufwände reduzieren lassen. Mit Blick auf Großgerätschaften, Fahrzeuge und Gebäude verspricht man sich durch die Zusammenarbeit Einsparungen bei der Zusammenstellung der Vergabe- oder Beschaffungsunterlagen, da man hierbei auf bestehende Unterlagen der anderen Feuerwehren zurückgreifen kann. In Zweibrücken gibt es bei der Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz eigens Personal für die Beschaffung. Im Bereich der Bekleidungs-Beschaffung hat sich die Stadt Zweibrücken an die Ausschreibungen des Landkreises Südwestpfalz und somit an die Ausschreibungen einiger Verbandsgemeinden angeschlossen. Welche Einsparungen in diesen genannten Bereichen durch Mengenrabatte erzielt werden können, ist noch zu konkretisieren.

Vorteile werden bei gemeinsamen Ausschreibungen von Feuerwehrfahrzeugen angenommen. In diesem speziellen Bereich müssten keine externen Dienstleister für die Ausschreibungen der Feuerwehrfahrzeuge herangezogen werden, was wiederum Kosten einsparen könnte.

Bei Ausbildungen wurde die Möglichkeit gesehen, Inhouse-Schulungen gemeinsam zu organisieren und dadurch Schulungs- und Reisekosten zu reduzieren.

Im Rahmen der Projektsäule *Zentrale Beschaffung* soll in den nächsten beiden Jahren der Schwerpunkt im Bereich Brand- und Katastrophenschutz gesetzt werden, um die interkommunale Zusammenarbeit hierbei zu vertiefen.

Säule 3: Einrichtung einer Fördermitteleinwerbungsstelle

Bei der Generierung von Fördermitteln stehen die beiden Städte und der Landkreis vor unterschiedlichen strategischen Herausforderungen. Unterschiede ergeben sich u.a. aus urban und ländlich geprägten Gebieten. Daraus leiten sich verschiedenartige Zielsetzungen der Beteiligten ab, die in Teilbereichen zu Konkurrenz- oder Interessenkonflikten führen können. Der Fokus sollte daher bei der Einrichtung einer Fördermitteleinwerbungsstelle insbesondere auf interkommunale Förderprogramme gerichtet werden.

Die Einrichtung einer Fördermitteleinwerbungsstelle soll durch die Recherche nach Fördertöpfen und durch die Vorselektion geprägt sein, um Projekte überhaupt erst

anzustoßen und vorhandene Projektideen durch eine Förderung möglich zu machen. Hierbei sollen im Vordergrund neuartige und innovative Projekte stehen.

Im Gegensatz zu Einzelprojekten gehe man davon aus, dass bei interkommunalen Projekten eine intensivere Begleitung durch die Fördermitteleinwerbungsstelle erforderlich ist. Abstimmungsprozesse sind zu vereinbaren, Informationsveranstaltung zu organisieren und einheitliche Standards zur Projektsteuerung zu vereinbaren.

Die zu genehmigende Fördermitteleinwerbungsstelle wird beim Landkreis für die drei Kooperationspartner neu eingerichtet. Es wird angenommen, dass die Fördermitteleinwerbungsstelle durch Netzwerkarbeit einen guten Draht zu den Fördermittelgebern herstellen kann und so Anfragen zügig und Probleme einvernehmlich und im direkten Austausch geklärt werden können.

Durch die Verlängerung des IKZ-Modellvorhabens Südwestpfalz könnte nach einer Erprobung der *Fördermitteleinwerbungsstelle* mittelfristig ausgewertet werden.

Säule 4: Soziales

Neben den drei oben genannten Projektsäulen haben die Kooperationspartner das IKZ-Modellvorhaben um den Bereich Soziales erweitert.

Durch die Einrichtung eines *gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung (BAföG / AFBG)* der beiden Städte und des Landkreises bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz werden eine erhöhte Spezialisierung in der Bearbeitung der Anträge und eine bessere Gewährleistung von Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall erwartet.

Die Kooperationspartner sehen einen Ausgleich der momentan saisonal schwankenden Aufgaben durch die Erhöhung der Fallzahlen bei der aufnehmenden Gebietskörperschaft. Beim Landkreis sind die Antragszahlen so hoch, dass die Arbeit bereits so strukturiert ist, dass ein weitestgehend gleichmäßiger Arbeitsanfall über das Jahr hinweg stattfindet.

Die Zweckvereinbarung über die Zusammenlegung der Ausbildungsförderung wurde im Juni 2023 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz und dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz mit der Bitte um Erlass vorgelegt.

Zurzeit wird eine Rechtsverordnung nach § 1 Abs. 1 Satz 2 BAföG, in dem die fachgerechte Erledigung der Aufgaben dargestellt wird, vom Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport erarbeitet. Sobald diese sowie die Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vorliegen, wird eine schnellstmögliche Umsetzung der Zweckvereinbarung beabsichtigt.

Zudem bestehe die Möglichkeit einer gemeinsamen Betreuungsbehörde. Zurzeit wird die Zusammenlegung der drei Betreuungsbehörden, unter der Leitung der Stadt

Zweibrücken, vorbereitet. Die Bürgerinnen und Bürger könnten unabhängig ihres Wohnorts und an die damit verbundenen Gemeindegrenzen sowohl die Büroräumlichkeiten in der Außenstelle Pirmasens als auch in der Hauptstelle Zweibrücken erreichen.

Durch eine gemeinsame Betreuungsbehörde mit zwei Standorten werden folgende positiven Aspekte erwartet:

- Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität in der Versorgungsregion
- Sicherstellung der Erreichbarkeit
- Kürzere Wege zur Betreuungsbehörde für Bürger aus dem Amtsgerichtsbezirk Zweibrücken
- Bessere Spezialisierung der Aufgaben in gerichtlichen Verfahren
- Verbesserung der Bearbeitung im Vertretungsfall durch erhöhte Personaldecke.

Durch die Verlängerung des IKZ-Modellvorhabens Südwestpfalz wird eine intensivere Zusammenarbeit im Bereich *Soziales* angestrebt.

Ergänzend zum Letter of Intent soll nun eine gemeinsame und weitergehende Kooperationsvereinbarung zwischen den Kooperationspartnern abgeschlossen werden. Diese erklären darin ihren Willen, im vertrauensvollen Miteinander und orientiert an dem Ziel zur Schaffung zukunftsicherer und nachhaltiger, interkommunaler Kommunal- und Verwaltungsstrukturen weiterhin engagiert zusammenzuarbeiten.

Der Kreistag des Landkreises Südwestpfalz wird in seiner Sitzung am 09. September 2024, der Stadtrat der Stadt Zweibrücken in seiner Sitzung am 28. August 2024 mit gleichlautender Beschlussvorlage befasst.

Datum / Oberbürgermeister